



Antrag

06.02.2006

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
mail: spdfrak@muenster.de
Internet: www.spd-muenster.de

Theaterqualität bewahren – Kosten sparen

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster verfügt über ein Mehrsparten-Theater von großer Tradition in einer Architektur von überregionalem Rang. Sie übernimmt damit zugleich oberzentrale Funktionen in der Kulturpflege. Damit das auch in Zukunft so bleibt, bedarf es ständiger Anstrengungen für die Optimierung des Theaterbetriebes und bei der Erschließung neuer Finanzierungsquellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor der Beschlussfassung der 4. Theaterformel ab der Spielzeit 2007/2008 folgende Optionen zu prüfen und erste Maßnahmen einzuleiten:

1. Es ist zu prüfen, ob Veränderungen in der Organisationsform der Städtischen Bühnen (bisher als Regiebetrieb geführt) zu flexibleren Strukturen und höherer Kosteneffizienz bei gleich bleibender Qualität beitragen können. Hingewiesen sei auf die bisherigen Erfahrungen der GmbHs der Oper Frankfurt oder der Städtischen Bühnen Osnabrück.
2. Die Stadt Münster nimmt durch die Finanzierung der Städtischen Bühnen oberzentrale Funktionen für die Region wahr. Es ist zu prüfen, inwieweit das Umland – in Analogie zu den Entwicklungen in Hessen (Umlandverbandgesetz) und in Sachsen (Kulturraumgesetz) - zu einem angemessenen Anteil an der Finanzierung beteiligt werden kann. Einzuleiten sind entsprechende Initiativen der Stadt gegenüber dem Land.
3. In den letzten zehn Jahren haben die Städtischen Bühnen 50.000 Besucherinnen und Besucher verloren. Um die Ursachen für diese Entwicklung zu finden, erfolgt eine Analyse der Besucherstruktur. Die Studie soll dabei vor allem die soziale Struktur des Theaterpublikums aufzeigen; aber auch Fragen der Preisgestaltung berücksichtigen.
4. Es ist zu prüfen, inwieweit das weltweit bekannte Tanztheater Goldin auch als Botschafter der Stadt und des Landes NRW auf internationalen Festspielen auftreten und dadurch zugleich Landesmittel und weitere neue Finanzierungsquellen akquirieren kann.

5. Es ist zu überprüfen, inwieweit durch besonders attraktive Veranstaltungen (Galakonzerte, Bühnenball, ...) Einnahmen erhöht werden können.
6. Bei der Vertragsgestaltung der Position des künftigen GMD ist darauf zu achten, dass die großen Opernproduktionen und der weitaus überwiegende Anteil der Sinfoniekonzerte von ihm/ihr selbst geleitet werden und dadurch der Gästeeat entlastet wird. Außerdem wird bei der Vertragsverhandlung angestrebt, eine Kostenreduzierung zu erzielen.
7. Es ist zu prüfen, ob bei der gegenwärtigen Leitungsstruktur der Städtischen Bühnen auf eine Wiederbesetzung der Stelle des „Oberspielleiters Musiktheater“ ab der Spielzeit 2007/08 verzichtet werden kann.
8. Es ist zu prüfen, in welcher Weise durch verstärkte Kooperationen mit anderen Bühnen, die Kosten für einzelne Produktionen gesenkt werden können.
9. Frei- und Dienstkarten sollen zukünftig deutlich restriktiver zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Zu 1.

Die Einbindung der Städtischen Bühnen in die allgemeine Verwaltung führt zu Problemen, sowohl in Bezug auf die Finanzwirtschaft, die Organisation als auch die Personalwirtschaft, da alle diese Teile noch dem Prinzip der kameralistischen Haushaltsführung unterliegen. Die dort geltenden Maßstäbe führen bei einem künstlerischen Betrieb zu starren Verfahrensabläufen, die eine wirtschaftliche Führung des Betriebes „Theater“ oft behindern. Hinzu kommt der damit verbundene sog. „Anschluss- und Benutzungszwang“, der das Theater daran hindert, sich bestimmte Leistungen in der freien Wirtschaft einzukaufen. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung hat bereits 1989 die Kriterien hierfür benannt:

- Versachlichung von Entscheidungen
- Höhere Wirtschaftlichkeit durch mehr Eigenverantwortung
- Flexibilität in der Personalwirtschaft
- Flexiblere Wirtschaftsführung
- Bessere Erfolgskontrolle
- Verbesserung des Rechnungswesens
- Beschränkung der kommunalen Haftung
- Entlastung des kommunalen Haushaltes
- Beteiligung Dritter (vgl. Pkt. 2)

Solche Ziele lassen sich nicht kurzfristig ansteuern. Auch sind die Belange und die Rechte tariflich Beschäftigter zu berücksichtigen und abzuwägen. Die Oper Frankfurt ist ein Beispiel aus der jüngeren und jüngsten Zeit für ein derartiges Vorgehen, ohne dass qualitative Einbußen erkennbar wären. Im Gegenteil, sie gilt inzwischen als eine der besten in Deutschland. Deren Erfahrungen sollten auch für Münster ausgewertet werden.

Zu 2.

Die Stadt Münster trägt als Oberzentrum zahlreiche kulturelle Institutionen - vor allen Dingen das Theater - die von der gesamten Region genutzt, jedoch von der Stadt allein subventioniert werden. Es stellt sich – nicht nur hier - in einer Zeit knapper werdender öffentlicher Mittel die Frage von Verteilungs- und Lastengerechtigkeit. Das Land Hessen hat dies erkannt und ein Ballungsraumgesetz für Frankfurt auf den Weg gebracht, um die Bildung eines Zweckverbandes Kultur zu ermöglichen, in dem sich alle Kommunen im Großraum Frankfurt an den zentralen kulturellen, von allen genutzten Einrichtungen der Stadt Frankfurt finanziell beteiligen (vgl. Politik und Kultur Jan.-Febr. 2006, S. 16).

Der Sicherung kultureller Einrichtungen in der Region dient ferner das Kulturraumgesetz des Landes Sachsen, das von dem früheren Kämmerer der Stadt Münster, Prof. Dr. Georg Milbradt, geführt wird.

Die Verwaltung sollte die dort gewonnenen Erfahrungen ausloten, aktiv auf die Landesregierung NRW zugehen und gleiche gesetzliche Initiativen bei ihr einfordern. Unabhängig davon sollte die Verwaltung über freiwillige Vereinbarungen mit den Kommunen des Münsterlandes verhandeln. Änderungen der Rechtsform (vgl. Punkt 1) bei den Städt. Bühnen könnten eine direkte Partizipation (z.B. Gesellschafter einer GmbH) ermöglichen und eine solche Vereinbarung erleichtern.

Zu 3.

Die Produktionen der Städtischen Bühnen haben - neben den schönen Preisen für das Jugendtheater - in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich Musiktheater große Beachtung in den überregionalen Feuilletons gefunden (Opern von Wagner, Ligeti, Penderecki, Prokofjew, Meyerbeer, Moniusko, Rihm). Leider deckt sich diese für die Stadt Münster erfreuliche Beachtung nicht immer mit den Erwartungen des hiesigen Publikums. In den letzten 10 Jahren sind den Städtischen Bühnen schleichend nahezu 50.000 Besucher im Jahr verloren gegangen. In der letzten Sitzung des Kulturausschusses 2005 bestand Konsens zwischen allen Parteien, dass es notwendig sei, durch eine intensive Studie zu untersuchen, welche Erwartungen die aktuellen Nutzer und auch die in den letzten Jahren fern gebliebenen an ein heutiges Theater haben. Dabei sind auch potentielle Besucherschichten (Schüler, Studenten) einzubeziehen. Die Studie sollte sich nicht nur auf den Spielplan beziehen, sondern auch Fragen der Preisgestaltung, der Aufenthaltsqualität, der Erreichbarkeit, und des Service innerhalb und außerhalb des Hauses ansprechen.

Zu 4.

Die Produktionen des Tanztheaters finden stets große überregionale Beachtung; sein Leiter, Daniel Goldin, wurde in einem Fachbuch zum Tanz zu den 101 besten Choreographen des 20. Jahrhunderts gezählt. Das ist ein Pfund mit dem die Stadt Münster wuchern sollte. Nicht nur Wuppertal besitzt unter der Leitung von Pina Bauschein ein bedeutendes Tanztheater, das im Übrigen als GmbH organisiert ist.

Die Städtischen Bühnen können dem Tanztheater nur etwa 35 meist ausverkaufte Auftritte im Jahr ermöglichen. In einem Interview mit dem WDR (Aktuelle Stunde v. 26.01.06) hat Daniel Goldin selbst den Wunsch geäußert, mit seiner Truppe auch reisen zu können.

Es ist zu prüfen, inwieweit sie als Botschafterin der Stadt und des Landes bei den großen Festivals auftreten kann, und inwieweit dadurch zusätzliche Mittel, auch Landesförderung, akquiriert werden können.

Zu 5.

Es hat sich erwiesen, zuletzt noch an der binnen zwei Stunden ausverkauften Theater-Gala am 6. Februar 2006, dass besondere Veranstaltungen das Bedürfnis eines Teils des Publikums nach gesellschaftlichen Höhepunkten befriedigen. Diese können bei geschicktem Marketing, einer angemessenen Preisgestaltung und Organisation (z.B. als PPP-Event) auch zu einem wirtschaftlichen Erfolg führen, dessen Erlös wiederum anspruchsvolle „Risikoproduktionen“ ermöglichen könnte.

Zu 6.

Frühere Generalmusikdirektoren (Reinhard Peters, Alfred Walter) haben ganz selbstverständlich wenigstens 8 der 10 Sinfoniekonzerte und alle großen Opern selbst dirigiert, ohne dass ihnen die für Künstler notwendigen Spielräume für ehrenvolle Auftritte in anderen Häusern (z.B. Berliner Philharmoniker bei Peters, Wiener Staatsoper bei Walter) versagt worden wären. Sie haben sich als die ersten Musiker der Stadt gefühlt, waren hier zu Hause und haben den Gästetat geschont. Dass solches Verhalten nicht ‚von gestern‘ ist, beweist der jüngst in Münster in die engere Wahl gekommene, heutige GMD der Mittelsächsischen Philharmonie Jan Michael Horstmann: Er dirigiert sieben der acht Konzerte selbst. Darauf ist bei der Wahl des künftigen GMD wieder zu achten.

Darüber hinaus sollen bei der Neubesetzung des GMD Kosten eingespart werden. Die Vertragsverhandlungen sollten entsprechend geführt werden.

Zu 7.

Der Oberspielleiter des Musiktheaters, Peter Beat Wyrsh scheidet mit Ende der Spielzeit 2007/08 aus, um eine Intendanz in schweizerischen Biel-Solothurn anzutreten. Zu dieser Wahl ist ihm auch mit Rückblick auf seine erfolg- und verdienstreiche Tätigkeit in Münster herzlich zu gratulieren. Dennoch ist ernsthaft zu prüfen, ob die Wiederbesetzung der Stelle angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt solange notwendig ist, wie die Städtischen Bühnen mit Herrn Quetes von einem ausgewiesenen „Opernintendanten“ geleitet wird, der diese Funktion voll abdecken kann (anders als sein Vorgänger Thomas Bockelmann, der seinen Schwerpunkt im Schauspiel hatte).

Zu 8.

Die Städtischen Bühnen kooperieren in dieser Spielzeit mit dem Nationaltheater in Prag ("Rusalka") und dem Musiktheater im Revier Gelsenkirchen (Oper von Detlev Glanert). Das sind verdienstvolle Bemühungen, die weiter intensiviert werden müssen, um die Produktionskosten zu senken.

Zu 9:

Nahezu 10% der Theaterbesucher erhalten über Dienst- und Pressekarten, Freikarten und Steuerkarten für Hausmitglieder freien Eintritt zu den Veranstaltungen der Städtischen Bühnen. In Summe entspricht die Gesamtzahl dieser Karten dem Kontingent, das die Besucherorganisationen (Volksbühne, CTG u.a.) über einen regulären Kauf abnehmen. Das ist in heutiger Zeit ein nicht mehr zu vertretendes Missverhältnis, abgesehen davon, dass ‚Freikarten‘ auch die Besucherzahlen zu ‚schönen‘ helfen und zum Missbrauch einladen.

Die „Ordnung für die Gewährung von Dienstkarten, Freikarten und Ermäßigungskarten für Theater- und Konzertveranstaltungen der Städt. Bühnen Münster vom 14.12.1981“ ist Sinne einer Beschränkung auf das dienstlich notwendige und das Marketing erforderliche zu überarbeiten. Dabei sollte man sich an Ordnungen anderer Bühnen (z.B. Schauspielhaus Bochum) orientieren, wo u.a. auch Schutzgebühren erhoben werden. Im Interesse der Begünstigten sind hierbei auch die möglichen steuerlichen Aspekte (geldwerter Vorteil) zu benennen.

Beate Vilhjalmsen
Wolfgang Heuer
Alexander Bercht
Anika Bergner
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling

Karsten Rahn
Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Holger Wigger